

Drucksache Nr.: 0326/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.04.2004	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	14.04.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.04.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Kompostierung von Bio- und Grünabfällen durch SWN Entsorgung GmbH:
- neue Modalitäten in der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neumünster und SWN Entsorgung GmbH
- Vertrag zwischen Stadt Neumünster und WZV Segeberg zur Mitbenutzung der Kompostieranlage**

A n t r a g :

1. Dem Verhandlungsergebnis zwischen der Stadt Neumünster und der SWN Entsorgung GmbH (fettgedruckte Teile von Punkt 4. der Begründung) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der SWN Entsorgung GmbH zu schließen.
3. Dem Abschluss des Vertrages der Stadt Neumünster und WZV Segeberg (Anlage 1) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosteneinsparung von rund 145.000,00 Euro
jährlich (siehe Begründung).

B e g r ü n d u n g :

1. Einführung

Gestiegenes Umweltbewusstsein und fehlende Deponiekapazitäten in den 80er Jahren haben dazu geführt, dass Abfälle zunehmend getrennt wurden, um einzelne Abfallfraktionen in den Natur- und Wirtschaftskreislauf zurückführen zu können.

In Neumünster wurden bereits seit 1987 Bio-Abfälle durch das Projekt O.M.A. der AWO und durch die Stadt verwertet.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Abfallentsorgungsanlage Wittorferfeld sind die Stadtwerke Neumünster (damals noch Eigenbetrieb der Stadt Neumünster) beauftragt worden, eine Kompostierungsanlage zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Kapazität dieser Anlage sollte ca. 15.000 t Bio- und Grünabfall pro Jahr betragen, tatsächlich wurden aber nur ca. 8.000 t pro Jahr aus Neumünster geliefert.

Diese Überkapazität hat zu hohen spezifischen Kosten geführt, die nur gemindert werden konnten, indem zusätzliche Mengen Bio- und Grünabfall akquiriert wurden. Allerdings konnten derartige Geschäfte nur auf der Grundlage von marktüblichen Preisen abgeschlossen werden, d. h., dass diesen „Neukunden“ deutlich günstigere Konditionen als der Stadt Neumünster angeboten werden mussten. Ohne diese Kostendeckungsbeiträge jedoch hätte die Stadt als **Alleinbesteller** ein noch höheres Benutzungsentgelt zahlen müssen.

Dieser „Mechanismus“ hat zum Ergebnis, dass in 2004 die Stadt Neumünster für ca. 5.500 t pro Tonne 85,00 €(netto) und der Wegezweckverband Segeberg (WZV) für ca.18.000 t pro Tonne 68,00 €t (netto) zahlen muss. Insgesamt verarbeitet die Kompostierungsanlage zurzeit ca. 30.000 t pro Jahr.

2. Vertragsverlängerung mit dem Wegezweckverband Segeberg (WZV); Auflagen des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU)

2.1 Zurzeit steht eine Vertragsverlängerung mit einem „Hauptlieferanten“, dem WZV, an. Der Wegezweckverband Segeberg möchte sich bis Ende 2009 über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Neumünster an die SWN Entsorgung GmbH binden.

2.2 Gleichzeitig hat das LANU aufgrund mehrerer Nachbarbeschwerden wegen Geruchsbelästigung Sanierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 3 Mio. €verfügt. Diese Sanierung hätte zusätzliche kalkulatorische Kosten zur Folge, wäre aber auch mit einer weiteren Kapazitätsausweitung verbunden.

3. Schlussfolgerungen

Vor diesem Hintergrund ist die Rolle der Stadt Neumünster zu überdenken.

Die Funktion des „Alleinbestellers“ der Kompostierungsanlage - wie in dem ergänzenden Vertrag aus 2002 auf unbestimmte Zeit festgelegt – verliert zunehmend an Sinn, je geringer die Neumünsteraner Anteile ausfallen und je stärker andere Funktionen und Aufgaben (z. B. Einbindung in die geplante Mechanisch-Biologische Anlage) die Betriebsführung der Kompostierungsanlage bestimmen. Es ist zu fragen, ob nicht die Option einer „Kündigung aus wichtigem Grund“ (in o.g. Vertrag festgelegt) gegeben ist und gezogen werden sollte.

Für eine weitere Zusammenarbeit mit der SWN Entsorgung GmbH spricht:

- Restbuchwert von ca. 2,8 Mio. € bei Stilllegung der Kompostierungsanlage. Aufgrund der Weiterverwendbarkeit einzelner Teile stünden ca. 1 Mio. € ungedeckter Kosten zu Buche.
- Entsorgungssicherheit durch ein eigenes städtisches Unternehmen.
- Kurze und damit umweltfreundliche und kostengünstige Entsorgungswege.
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neumünster.

Gegen eine Zusammenarbeit – Kündigung aus wichtigem Grund – spricht:

- Der grundsätzlich hohe Entsorgungspreis, der ungefähr dem doppelten Marktpreis entspricht. Ab 01.01.2004 hat die Stadt Neumünster 85 € pro Tonne (netto) zu zahlen.
- Weitere zu befürchtende Preiserhöhungen durch o. g. Sanierungsmaßnahmen, die – lt. SWN Entsorgung GmbH – grundsätzlich nur auf Mengen von Neumünster umgelegt werden können, da alle anderen Lieferanten „marktübliche“ Entgelte ausgehandelt haben.

4. Verhandlungen mit SWN Entsorgung GmbH

Dieser Sachverhalt ist mit SWN Entsorgung GmbH erörtert worden mit dem Ziel, eine all-seits zufriedenstellende Lösung herbeizuführen. Nach einigen Verhandlungsrunden wird dem Fachausschuss folgendes, gemeinsam getragenes Ergebnis zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- **Die durch das Büro Jander & Partner geprüfte Betriebsabrechnung der Abfallentsorgungsanlage Wittorferfeld 2002 schließt mit einem Überschuss von 204.801,27 € für die Stadt Neumünster ab und wird anerkannt, wenn nicht bis zum 08.03.2004 seitens der Stadt widersprochen wird.**

Anmerkung:

Das o. g. Gutachten ist mittlerweile von der Stadt geprüft worden und wird nicht beanstandet.

- **Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2003 wird wie für das Jahr 2002 vom Büro Jander & Partner geprüft.**
- **Für die Zeit vom 01.01.2004 bis 31.12.2009 wird für den Bio-Abfall ein Festpreis von 62,50 € pro Tonne (netto) gezahlt.**

Anmerkung:

Dieser Preis ist deutlich geringer als der 2004 veranschlagte Preis von 85 € pro Tonne (netto), allerdings auch höher als ein marktüblicher Preis. Da jedoch hiermit die Frage der Restbuchwerte erledigt ist, die verfügbaren Sanierungsaufwendungen durch das LANU einbezogen sind und kein zusätzlicher Aufwand für Transport zu berücksichtigen ist, liegt ein fairer Interessensausgleich vor. Bei 5.500 t Bio-Abfall pro Jahr braucht dem Abfallgebührenzahler rd. 145.000.€ pro Jahr (brutto) weniger in Rechnung gestellt zu werden.

- **Mehrmengen über 5.500 t pro Jahr werden mit 50 € pro Tonne (netto) berechnet.**
- **Die Annahme aller anderen Grünabfälle bleibt preislich unverändert und konstant bis 31.12.2009:**
 - Baum- und Strauchschnitt 35,59 € pro Tonne,**
 - Laub 7,14 € pro Tonne,**
 - Tannenbäume 3,56 € pro Tonne.**
- **Die Kompostierung von Bio- und Grünabfall der Stadt Neumünster für die Zeit ab 01.01.2010 wird rechtzeitig ausgeschrieben.**
- **Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages (siehe Anlage 1) zwischen dem Wegezweckverband Segeberg und der Stadt Neumünster (nach gleichen Kalkulationsgrundsätzen) wird zugestimmt.**

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Vertragsentwurf Stadt Neumünster / WZV Segeberg